



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

1 Bachelor of Arts in Musik

1.1 Profil Klassik

1.1.2 Pflichtfachprüfungen

1.1.2.2 Hauptfachspezifische Pflichtfächer

1.1.2.2.5 Gesang (Schulmusik II)

Prüfungsart	Pflichtfachprüfung gem. A.5.4 und A.11.2.3d
Zeitpunkt	In der Regel am Ende des letzten BA-Studiensemesters
Ablauf	Dauer: 30 Minuten

Abschlussprüfung SM II Gesang BA (SM II A, B, C)

Zur Prüfung werden Stücke aus verschiedenen Epochen der Musikgeschichte vorbereitet.

Geprüft wird die musikalische und technische Umsetzung des gewählten Repertoires.

Bewertung	Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission.
-----------	---

Der/die Dozierende reicht fristgerecht¹ eine Vorschlagsnote ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen wird.

Organisation	Studiengangsleitung, Sekretariat V090825
--------------	---

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.